



Kundeninformationen

nach § 5 Abs. 2 Ziffer 1 WpDVerOV

1. Informationen zum Unternehmen

Name und Anschrift

Flossbach von Storch AG (nachfolgend „FvS“)
Ottoplatz 1, 50679 Köln

Kommunikationsmittel

Der Kunde kann an Bankarbeitstagen mit der FvS grundsätzlich per Post, Telefon, Telefax und E-Mail kommunizieren.

Telefon: +49.221.33 88-0
Telefax: +49.221.33 88-101
E-Mail: info@fvsag.com

Aufträge an die FvS sind schriftlich oder mittels Telefax zu erteilen.

Kommunikationssprache

Der Kunde kann mit der FvS in Deutsch kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen in Deutsch von ihr erhalten.

Zulassungsbehörde

Die Flossbach von Storch AG (nachstehend „FvS“) ist als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a S. 2 Kreditwesengesetz (nachstehend „KWG“) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zugelassen worden.

Anschriften:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main

2. Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

Die FvS besitzt die notwendige Erlaubnis zur Erbringung folgender Dienstleistungen:

Anlage-/Abschlussvermittlung
Finanzportfolioverwaltung
Anlageberatung

Hinweis zur Anlageberatung

Die Dienstleistung der Anlageberatung erbringt die FvS grundsätzlich nur gegenüber professionellen Kunden.

3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Die FvS erstellt dem Kunden monatlich oder vierteljährlich per Ultimo ein Vermögensreporting über die individuelle Dienstleistung.

4. Maßnahmen zum Schutz der verwahrten Finanzinstrumente oder Kundengelder

Die FvS ist nicht berechtigt, Finanzinstrumente und Gelder der Kunden selbst zu verwahren und entgegenzunehmen. Für Handel und Verwahrung von Wertpapieren greift die FvS auf die Dienste von Banken zurück. Sämtliche Depots werden bei Instituten geführt, die berechtigt sind, das Depot- und Verwahrgeschäft zu betreiben.

Die FvS ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin.

Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)

Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EURO pro Gläubiger schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, dessen Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung des Vermögensverwaltungsvertrags sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu ggf. § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

5. Information zur Wahrung der Kundeninteressen

Die FvS erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen. Dabei lassen sich Interessenkonflikte nicht grundsätzlich ausschließen. In Übereinstimmung mit den

Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte ergeben sich beispielsweise zwischen der FvS, anderen Unternehmen, an denen die FvS bedeutende Beteiligungen unterhält, den Mitgliedern des FvS-Vorstandes, den FvS-Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit der FvS verbunden sind, und den Kunden der FvS oder zwischen den Kunden.

Interessenkonflikte ergeben sich insbesondere

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus eigenem (Umsatz-) Interesse der FvS am Absatz von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere eigenen Produkten;
- bei Erhalt und Gewähr von Zuwendungen (z. B. Platzierungs-/ Bestandsprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Kunden;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der FvS;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und den Mitgliedern des Vorstands,
- bei Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und an die Mitglieder des Vorstands,
- aus Beziehungen unseres Hauses z.B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten oder Brokern, z.B. bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der FvS (z.B. Eigengeschäft)
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder den Mitgliedern des Vorstands oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um soweit wie möglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Vermögensverwaltung, Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen sowie zur Überwachung des rechtmäßigen und professionellen Handelns und der Beachtung von Marktstandards hat die FvS sich und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt, Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Interessen der Kunden.

Darüber hinaus ist bei der FvS unter der direkten Verantwortung des Vorstandes eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Hierbei steht insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses im Vordergrund.

Im Einzelnen ergreift die FvS unter anderem folgende Maßnahmen:

- Vollumfängliche Offenlegung gegenüber den Kunden und Weiterleitung an die Kunden der im Zusammenhang mit gegenüber ihnen erbrachten Wertpapierdienstleistungen erhaltenen Platzierungs- und Bestandsprovisionen von Dritten;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung (z.B. Monitoring der Kundenportfolios durch Compliance; Investmentauswahlprozess in der Vermögensverwaltung);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch bestimmte Geschäfts- und Beratungsverbote zu begegnen;
- Aufstellung von Mitarbeiterleitsätzen zur Durchführung von Mitarbeitergeschäften sowie deren Überwachung;
- Schulung und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, insbesondere über gesetzliche Änderungen;
- Strikte Arbeitsrichtlinien unter anderem hinsichtlich der Verwertung von internen bzw. vertraulichen Informationen sowie der Annahme externer Mandate;

Falls diese organisatorischen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung zu vermeiden, wird die FvS ihren Kunden vor Durchführung eines Geschäftes die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darstellen.

Die Einhaltung der beschriebenen Regularien wird regelmäßig durch die Compliance-Stelle überwacht. Die Compliance-Stelle prüft und entscheidet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und handelt im Übrigen unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter.

Auf die folgenden Punkte wird insbesondere hingewiesen:

In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf seinen Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft die FvS im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken, z.B. durch den Einsatz von Produkten, bei denen die FvS als Anlageberater oder Fondsmanager tätig ist. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet die FvS durch geeignete Maßnahmen, insbesondere einem am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performance-abhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

In der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Anlage-/Abschlussvermittlung setzt die FvS in bedeutendem Umfang auch die von ihr beratenen, gemanagten bzw. verwalteten Produkte ein. Damit sollen die Kunden der FvS in besonderem Maße vom Kapitalmarkt-Know-how der FvS profitieren.

Bei dem Vertrieb und der Verwendung von Wertpapieren erhält die FvS ggf. entgeltliche Zuwendungen (z.B. von Fondsgesellschaften oder Emittenten). Hierzu gehören Vertriebsprovisionen, die von Fondsgesellschaften und Emittenten in Form von Ausgabeaufschlägen, Platzierungsprovisionen, Abschlägen auf den



Emissionspreis (Discount/Rabatt) geleistet werden und Vertriebsfolgeprovisionen, die z.B. von Fondsgesellschaften aus dem Fondsvermögen belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt werden. Diese Zuwendungen reicht die FvS vollumfänglich an ihre Kunden weiter.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Investmentfonds, die von der FvS beraten oder verwaltet werden, die FvS für diese Dienstleistungen ein gesondertes Honorar von der Fondsverwaltungsgesellschaft der Fonds erhält. In Einzelfällen erhält die FvS in diesem Zusammenhang auch erfolgsbezogene Zusatzvergütungen. Die Höhe der Vergütung kann dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Gelegentlich erhält die FvS von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltlich Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen; diese unentgeltlichen Zuwendungen werden dazu genutzt, die Dienstleistungen in der von den Kunden beanspruchten Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Schließlich zahlt die FvS an Dritte (insbesondere institutionelle Anleger, Vermittler oder Verwaltungsgesellschaften) nach individueller Vereinbarung Provisionen für den Erwerb von Produkten, die von der FvS verwaltet oder beraten werden.

Auf Wunsch werden wir den Kunden weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

